

## Was ist eine Bad Bank?

Eine Bad Bank (engl. bad: schlecht, faul) ist ein Kreditinstitut, in das eine Bank risikobehaftete Kredite oder Wertpapiere auslagern kann. Eine Bad Bank ist eine sogenannte Zweckgesellschaft.

Kreditinstitute müssen in ihren Bilanzen sowohl die Kredite, die sie gewährt haben, als auch die eigenen Wertpapiere ausweisen. Zusätzlich müssen sie zur Abdeckung des Kredit-Ausfallrisikos Eigenkapital vorhalten.

Wenn nun ein Kreditnehmer die Raten verspätet, eingeschränkt oder gar nicht mehr zurückzahlen kann, führt das zu einer niedrigeren Bewertung in der Bilanz. Die Bank muss diesen Ausfall mit eigenem Geld ausgleichen. Dasselbe gilt für Wertpapiere, wenn sie ihren wirtschaftlichen Wert verlieren (Beispiel: Lehman-Brothers-Zertifikate).

Passiert das massiv, wie jetzt durch die Finanzkrise, kann es dazu kommen, dass das vorhandene Eigenkapital der Kreditinstitute nicht mehr ausreicht. Die Bank hat kein Geld mehr, das sie verleihen kann. In letzter Konsequenz kann das auch zur Insolvenz des Kreditinstituts führen.

Eine Möglichkeit, die drohende Insolvenz zu vermeiden, besteht darin, die risikobehafteten Wertpapiere in eine Bad Bank auszulagern, die Bilanz der Bank zu bereinigen, also dafür auch kein Eigenkapital mehr vorhalten zu müssen.

„Toxische“ (oder „giftige“) Papiere sind sogenannte strukturierte Wertpapiere: eine Kombination von festverzinslichen und derivativen Finanzinstrumenten, die schwer zu bewerten und daher kaum zu verkaufen sind. Das zwingt die Banken zu Abschreibungen. Sie müssen Kapital hinterlegen, das dann zur Kreditvergabe an Kunden fehlt.

### Zusätzliche Auflagen

Für alle Banken, die ein Bad Bank-Modell nutzen wollen, ist ein so genannter Stresstest vorgesehen. Er soll zeigen, ob eine Bank noch zusätzliches Rekapitalisierungskapital benötigt, um zu überleben. Wie bisher auch beim Bankenrettungsfonds sollen die auslagernden Banken die Vorstandsgehälter auf 500.000 Euro begrenzen und auf Bonuszahlungen verzichten.

### Auf den Punkt gebracht:

- Banken haften für Verluste, die aus den faulen Papieren zu erwarten sind.
- Aus den Gewinnen, die für die Aktionäre vorgesehen sind, müssen die Banken jährliche Ausgleichszahlungen leisten.
- Wenn die jährlichen Ausgleichszahlungen nicht reichen, dann tritt eine Auszahlungssperre für die Bankgewinne in Kraft.

## Weitere Informationen

**Video-Podcast der Bundeskanzlerin:**  
[www.bundeskanzlerin.de](http://www.bundeskanzlerin.de)

**Internetangebot der Bundesregierung:**  
[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

**Internetangebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:**  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

**Internetangebot des Bundesfinanzministeriums:**  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

**Internetangebot des Finanzmarktstabilisierungsfonds:**  
[www.soffin.de](http://www.soffin.de)

**Magazin für Wirtschaft und Finanzen:**  
Sie können das elektronische Magazin der Bundesregierung kostenlos abonnieren unter:  
[www.bpa-magazine.de](http://www.bpa-magazine.de)

**Herausgeber**  
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

**Druck**  
DDC BPA

Juli 2009

**Bildnachweis**  
picture-alliance / dpa (Titel)

## Bad Banks

# Ein faires Konzept zur Bankenrettung



# Ein faires Konzept

**Die Bundesregierung hat für angeschlagene Kreditinstitute die Möglichkeit geschaffen, Abwicklungsbanken, sogenannte Bad Banks, einzurichten.**

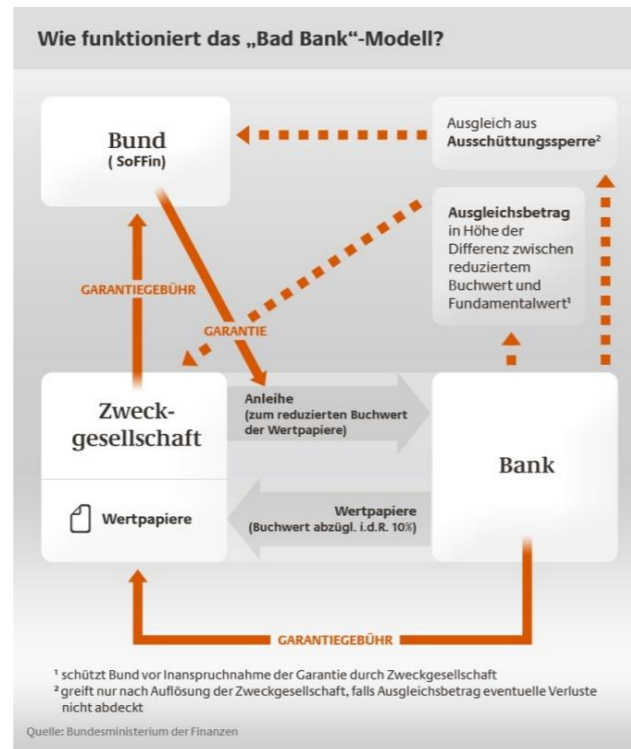
Sicher fällt es jedem, der in dieser Krise politische Verantwortung trägt und Entscheidungen fällt, schwer, Geld des Steuerzahlers in die Hand zu nehmen und Banken zu retten, die Deutschland in den vergangenen Jahren durch unverantwortliches Handeln in diese ernste Lage gebracht haben: Zur Hilfe gibt es aber keine Alternative.

**Funktionierende Geldmärkte sind ein öffentliches Gut**

Es geht nicht um die Rettung von Bankmanagern, die sich verspekuliert haben. Es geht um die Wiederherstellung von funktionierenden Geldmärkten. Und die gehören nicht den Banken, sondern sind ein öffentliches Gut. Sie sind unverzichtbar für jeden Handwerker, der einen Kredit braucht, wie auch für jeden Bürger, der z.B. für sein Alter sparen möchte.

**Die Kreditversorgung in Deutschland muss in Gang bleiben und dort, wo sie klemmt, wieder in Gang gebracht werden.**

Voraussetzung, um die Finanz- und Wirtschaftskrise zu überwinden, ist, dass die Kreditinstitute ihre Kunden wieder ausreichend mit Krediten versorgen können. Das erfordert, dass die Banken ihre toxischen Papiere aus den Bilanzen heraus bekommen. Das Geld, das bisher zur Deckung dieser faulen Papiere benötigt wurde, wird dadurch wieder frei und schafft Handlungsspielräume – etwa zur Kreditvergabe.



Die Kreditversorgung ist gleichsam der Blutkreislauf unserer Wirtschaft, insbesondere für den Mittelstand. Gerade die kleineren Unternehmen sind auf ein Funktionieren der Kreditwirtschaft angewiesen. Denn sie können sich nicht selbst am Kapitalmarkt finanzieren, indem sie Aktien emittieren (ausgeben).

Der dreistellige Milliardenbetrag, mit dem der Bund für die toxischen Papiere bürgt, dient dazu, das Eigenkapital der Kreditinstitute zu schonen und ihre Bilanzen zu entlasten. Dadurch erhöht sich die Kreditvergabefähigkeit dieser Banken. Eine gewaltige Summe steht dann wieder der Kreditversorgung unserer Wirtschaft zur Verfügung.

## Keine Rettung zum Nulltarif

Die Bundesregierung hat darauf geachtet, dass die Aktionäre der angeschlagenen Banken bis zum letzten Cent für die Hilfen haften, die sie in Anspruch nehmen. Sie müssen die Kosten für die Garantien des Bundes und die damit verbundene Bereinigung der Bilanzen voll übernehmen.

## Gebühren, Rücklagen, Haftung

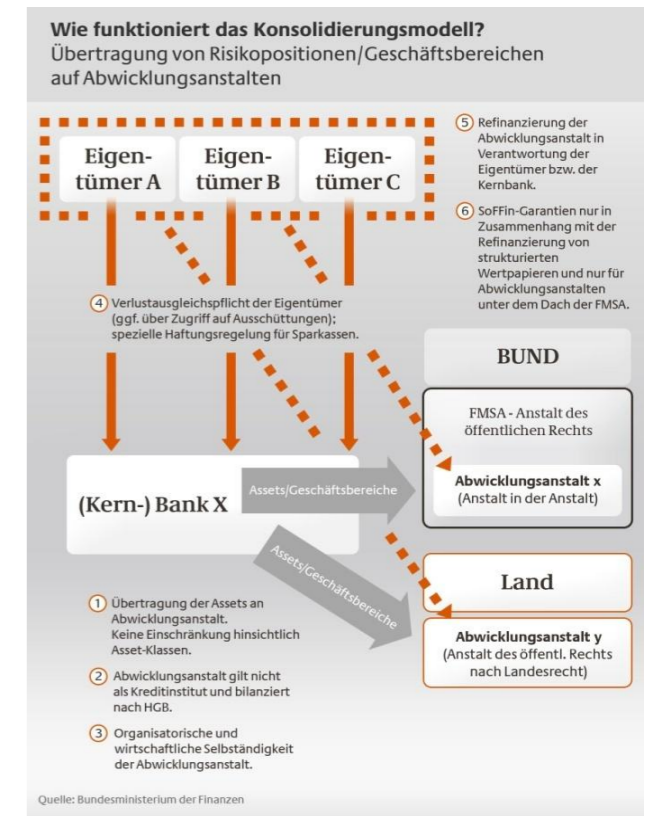
Die Banken müssen Gebühren zahlen und Rücklagen bilden. Wenn sich am Ende der Laufzeit weitere Verluste herausstellen, müssen die Banken diesen Verlust über ein Ausschüttungsverbot von Dividenden mittragen.

Das heißt: Die Aktionäre der Banken werden erst aus ihrem Risiko entlassen, wenn jede staatliche Hilfe zurückbezahlt worden ist.

## Konsolidierungsmodell

Die Bundesregierung setzt sich gleichzeitig für eine Konsolidierung der Landesbanken ein. Dafür gibt es das „Konsolidierungsmodell“. Es steht grundsätzlich allen Banken offen, ist aber vor allem für die Landesbanken interessant. Denn es sieht auch entsprechende Landesanstalten zur Abwicklung vor.

Das Konsolidierungsmodell ermöglicht es, weitere Risikopositionen und nicht mehr benötigte Geschäftsbereiche auszulagern. Das dient einer umfangreichen Bilanzbereinigung und Neustrukturierung.



Aber die Anteilseigner bleiben Eigentümer der überführten Vermögensgegenstände. Sie haften auch für künftige Verluste aus der Abwicklung. Am Ende des Sanierungsprozesses sollen leistungsstarke öffentlich-rechtliche Banken mit einem langfristig tragbaren Geschäftsmodell stehen.